

NEWSLETTER



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Genossinnen und Genossen,

in der vergangenen Woche hat der Landtag NRW erneut getagt. Daher möchte ich Sie wie gewohnt mit meinem Newsletter über die aktuellen Themen im Landtag informieren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und eine schöne Adventszeit.

Ihre/Eure
Inge Blask

Wir setzen mit 30 Millionen Euro eigene Schwerpunkte im Etat

Die Plenartage waren größtenteils geprägt durch die zweite Lesung des Haushalts 2017. Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN haben hierfür Anträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 30 Millionen Euro eingebracht, mit denen Schwerpunkte in wichtigen Politikfeldern gesetzt werden, wie z.B.:

- **Stärkung Ehrenamt:**

1,8 Millionen Euro erhalten die Feuerwehren vor Ort für die Nachwuchsgewinnung. Weitere 1,6 Millionen Euro bekommen die Betreuungsvereine für ihre Arbeit. Im Justizbereich werden eine Million Euro u. a. für freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit bereitgestellt.

- **Kultur:**

Insgesamt stellen wir sieben Millionen Euro zusätzlich für verschiedene Projekte bereit. Kultur leistet Integration durch Wertevermittlung und führt den zivilisierten Diskurs in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Dafür wollen wir beispielsweise am Theater Ruhr ein Projekt fördern. Wir werden zudem die bestehenden Strukturen und Institutionen stärken. Darunter fällt eine deutliche Mittelerrhöhung für die Landesmusikakademie und das Museum Insel Hombroich. Der Kulturhaushalt hat nun eine Rekordhöhe von mehr als 200 Millionen Euro.

- **Innovation und Digitalisierung:**

Wir stellen 2,5 Millionen Euro bereit, um die Kommunen bei der Umsetzung von E-Governmentstrategien zu unterstützen. Die Verbraucherzentralen erhalten 150.000 Euro, um ihre Beratungsangebote bei Fragen zum Thema Digitalisierung auszubauen. Die Modellvorhaben von stationärem und Onlinehandel werden ausgebaut, da das Projekt sehr erfolgreich läuft. Den Games-Bereich und innovative Medienformate stärken wir mit 700.000 Euro.

Die Fachhochschule Bielefeld plant ihr bisheriges Angebot zu erweitern. Die Studiengänge Mechatronik/Automation und Wirtschaftsingenieurwesen sollen um die Studiengänge Logistik, Product-Service-Engineering und Digitale Technologien beziehungsweise Data Science ergänzt werden. Alle Studiengänge sollen praxisintegriert und auch auf Englisch angeboten werden. Hierfür gibt das Land 2,6 Millionen Euro zusätzlich.

- **Soziales und Inklusion:**

Die Krebsberatungsstellen erhalten 500.000 Euro mehr. Zudem geben wir 350.000 Euro zusätzlich für Projekte zur gesellschaftlichen Inklusion. Des Weiteren implementieren wir einen Studiengang für Gebärdendolmetscher an der Universität Köln und stellen dafür 430.000 Euro bereit.

- **Gemeindefinanzierungsgesetz:**

Auch im Jahr 2017 können die nordrhein-westfälischen Kommunen wieder mit einer deutlichen Unterstützung durch das Land rechnen. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) wird den Städten, Gemeinden und Kreisen die Rekordsumme in Höhe von insgesamt 10,64 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Dies sind über 260 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Noch nie gab es in Nordrhein-Westfalen höhere Zuweisungen an die Kommunen. Es ist vorgesehen, die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebensätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) im GFG 2017 beizubehalten. Die Verabschiedung des GFG 2017 im nordrhein-westfälischen Landtag ist für das zweite Dezember-Plenum geplant, am Donnerstag wurde es erstmals im Plenum beraten.

Wichtiger Schritt für die Gleichstellung im öffentlichen Dienst

In diesem Jahr wird das nordrhein-westfälische Landesgleichstellungsgesetz 17 Jahre alt. Wenngleich Nordrhein-Westfalen auf eine lange gleichstellungspolitische Tradition blicken kann, sind wir noch immer nicht am Ziel, denn auch heute gibt es strukturelle Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen – auch im öffentlichen Dienst. Sie zeigen sich auch heute in der deutlichen Unterrepräsentanz von Frauen in höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen, in Führungspositionen und bei der Gremienbesetzung.

Das neue Gleichstellungsrecht setzt genau an diesen Defiziten an und umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen, die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten und die Erhöhung des Frauenanteils in Gremien.

Mit der Novellierung des Gleichstellungsrechts sind wir einen wichtigen Schritt weiter in Richtung der Gleichstellung der Geschlechter im Öffentlichen Dienst. Mit unserem rot-grünen Antrag „Landesgleichstellungsgesetz als wichtigen Schritt für die Gleichstellung in NRW in die Fläche tragen“ heben wir die Bedeutung dieser Novellierung und die darin enthaltene Stärkung der Durchsetzbarkeit gleichstellungspolitischer Maßnahmen hervor.

Gerechte Löhne und Sozialstandards für alle Beschäftigten des ÖPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen wird von kommunalen Verkehrsunternehmen, aber auch privaten Anbietern abgewickelt. Dabei spielt die kostendeckende Erbringung der vertraglich vereinbarten vergaberechtlich eine große Rolle Verkehrsleistungen. In der Praxis zeigt sich, dass Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Tarif bezahlen und allgemein anerkannte Sozialstandards unterlaufen, Preisvorteile im Ausschreibungsverfahren geltend machen können. Dies führt zu einer schleichenden Unterhöhung solcher Standards und gefährdet die Existenz beispielsweise kommunaler Verkehrsunternehmen, die bei Ausschreibungsverfahren weniger zum Zuge kommen. Deshalb soll die Bundesregierung im Rahmen der Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes Änderungen vornehmen, die die Sozialstandards der Mitarbeiter sichern. Eine genaue Prüfung eigenwirtschaftlicher Verkehre soll auch dazu dienen, schwarze Schafe unter den Anbietern erkennen zu können und gegebenenfalls nicht zu berücksichtigen.

Polizei, Feuerwehr, Altenheim - Termine im Rahmen der „Woche des Respekts“



Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist die Grundlage für das Zusammenleben. Eine Gesellschaft kann nur zusammenhalten, wenn sie anständig und respektvoll miteinander umgeht. Doch das Gegenteil von Respekt – Respektlosigkeit – zeigt sich in der jüngeren Vergangenheit immer öfter und droht, zu einer Gefahr für den Zusammenhalt und für die Vielfalt unserer Gesellschaft zu werden.

Um die gegenseitige Achtung und den respektvollen Umgang miteinander zu fördern, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung vom 14. bis 18. November 2016 eine „Woche des Respekts“ veranstaltet. In dieser Woche haben u.a. die SPD-Landtagsabgeordneten landesweit bei zahlreichen Terminen für mehr Respekt geworben und sich unter anderem mit Jugendorganisationen, in Schulen, bei Polizei und Rettungskräften oder im Jobcenter über die Erfahrungen vor Ort informiert.

Auch ich habe an der „Woche des Respekts“ teilgenommen. Zunächst habe ich die Polizei in Menden besucht. Dort bin ich mit den Beamtinnen und Beamten eine Schicht lang auf Streife gegangen und konnte die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten für unsere Sicherheit verfolgen. Zudem polziste dann zunächst ein Besuch bei der Feuerwehr in Plettenberg, bei dem ich mich über den Einsatz der Feuerwehrmänner und -frauen im Bereich Retten, Löschen, Bergen und Schützen informieren konnte. Anschließend konnte ich im Altenheim Herrmann von der Becke in Hemer erleben, wie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tatkräftig Seniorinnen und Senioren betreuen und pflegen.

Kurz notiert

Bodycams und Kennzeichnungspflicht kommen

Die rot-grünen Regierungsfractionen haben mit ihrem Gesetzentwurf für eine Änderung des Polizeigesetzes zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht sowie zur Einführung von Bodycams einen weiteren Schritt unternommen für noch mehr Bürgernähe und Transparenz unserer modernen Polizei sowie eine verbesserte Eigensicherung von Polizistinnen und Polizisten durch die Nutzung von sogenannten Bodycams im Einsatz. Anders als dies bisher andere Bundesländer oder der Bund machen beziehungsweise vorhaben, sollen Bodycams in NRW auch in Wohnungen eingesetzt werden können. Allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich wenn eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben von Polizistinnen und Polizisten besteht.

Besserstellung für Erben bei „nachrichtenlosen Konten“

Bisher gibt es keine klare Rechtslage, wie mit Geld auf Konten umgegangen wird, die Jahre oder jahrzehntelang nicht bewegt wurden. Das kann der Fall sein, wenn jemand irgendwo mal ein Konto eröffnet oder 500 Euro anlegt und es dann schlicht und einfach vergisst. Problematisch wird es dann, wenn es um sehr hohe Beträge geht und der Kontoinhaber womöglich verstorben ist. Dann haben die Erben eigentlich ein Recht darauf. Bisher beschränkt sich die Suche der Banken aber meistens darauf, beim Einwohnermeldeamt nachzufragen und sie dann einzustellen, um sich eine aufwändige Suche zu ersparen. Zur Vereinfachung wollen wir nun eine Besserstellung der Erben erreichen, damit die Erben zu dem Geld kommen, das ihnen zusteht.

Bericht zum Vorlesetag



Vorlesen braucht Vorbilder, die Lesefreude vermitteln, Lesekompetenz fördern und sich so für mehr Bildung in Deutschland einsetzen - unter diesem Titel stand in diesem Jahr der Bundesweite Vorlesetag. Damit wird ein Zeichen für die Bedeutung des Lesens und Vorlesens in ganz Deutschland gesetzt. Daher habe ich zum bundesweiten Vorlesetag die Martin-Luther-Schule in Plettenberg sowie den Evangelischen Kindergarten Boesperde in Menden besucht. Dort konnte ich den gespannt zuhörenden Kindern aus verschiedenen Büchern vorlesen.



Foto: pixabay



Foto: pixabay



Foto: pixabay